

Klimaschutz-Plus

AUF EINEN BLICK

Antragsberechtigte sind

- Kommunen, kommunale Stiftungen, kommunale Mehrheitsgesellschaften,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen,
- Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten, kirchliche Einrichtungen,
- eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.),
- natürliche Personen,

als Eigentümer oder Besitzer von Nichtwohngebäuden, Heimen sowie Gebäuden zur Erfüllung kommunaler Unterbringungspflichten.

TEIL A: CO₂-MINDERUNGSPROGRAMM

- Förderung für investive Klimaschutzmaßnahmen an Nichtwohngebäuden
- Zuschuss 50 Euro pro vermiedener Tonne CO₂
- Fördersatz 30 %, mit Boni maximal 42 %
- maximale Förderung 200.000 Euro (als De-minimis-Beihilfe)

TEIL B: STRUKTUR-, QUALIFIZIERUNGS- UND INFORMATIONSPROGRAMM

- Förderung für konzeptionelle und systematische Klimaschutzaktivitäten, Energiemanagement, Beratung, Informationsvermittlung, Schulprojekte
- pauschale oder anteilige Zuschüsse

Ihr Weg zur Förderung

ALLES GANZ EINFACH

Das vorliegende Faltblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die Inhalte und Rahmenbedingungen des Klimaschutz-Plus-Förderprogramms.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

Dort finden Sie

- die Förderbedingungen,
- alle Antragsformulare,
- die Antragsfristen sowie
- weitere Informationen und Hilfestellungen zur Antragstellung und zum Ablauf.

BITTE BEACHTEN SIE

Vorhaben dürfen erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür Liefer- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden. Aufträge über Planungsleistungen gelten nicht als Beginn.

HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

Dann wenden Sie sich bitte an die

L-Bank
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel. (07 21) 1 50 – 16 00
klimaschutz-plus@l-bank.de



Klimaschutz-Plus



EIN FÖRDERPROGRAMM DES
MINISTERIUMS FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG



Stand: 04.2017 • Titelbild und Gestaltung: triolog-freiburg

Auf das Ergebnis kommt es an

KLIMASCHUTZ ZAHLT SICH AUS!

Klimaschutz steht für die baden-württembergische Landesregierung im Mittelpunkt einer aktiv vorsorgenden und nachhaltigen Umweltpolitik. Das Klimaschutzgesetz des Landes definiert die Zielsetzung: Die CO₂-Emissionen sollen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent und bis 2050 um 90 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Um Anreize für Investitionen in den Klimaschutz zu schaffen, führt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das bereits seit dem Jahr 2002 erfolgreich laufende Förderprogramm Klimaschutz-Plus fort.

DAS PROGRAMM MIT VERBESSERTEN BEDINGUNGEN BESTEHT AUS ZWEI TEILEN:



TEIL A:

CO₂-Minderungsprogramm für investive Klimaschutzmaßnahmen insbesondere an Nichtwohngebäuden



TEIL B:

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm, mit dem flankierende Maßnahmen gefördert werden.



TEIL A

CO₂-Minderungsprogramm

IHR BEITRAG ZÄHLT!

Im CO₂-Minderungsprogramm wird ein einmaliger Zuschuss zu investiven, energetisch wirksamen baulichen oder technischen Maßnahmen gewährt.

Förderfähig sind

- der Ersatz von Elektroheizungen durch effiziente Warmwasserheizungen,
- die Nutzung von Abwärme zur Gebäudeheizung,
- die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes (d. h. Dämm- und Erneuerungsmaßnahmen an allen Hüllflächen) gemäß den KfW-Mindestanforderungen,
- die Sanierung von Beleuchtungsanlagen unter Einsatz von LED (sofern nicht durch die Kommunalrichtlinie des Bundes förderfähig),
- die Sanierung von Lüftungs-/Klimatisierungsanlagen.

In Verbindung mit mindestens einer der drei erstgenannten Maßnahmen wird auch der Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Wärmeversorgung bestehender Gebäude (Holzpelletheizungen, Holzhackschnittelheizungen, Wärmepumpen und Solarwärmanlagen) gefördert.

Nicht förderfähig sind Vorhaben zur Erzeugung von Prozesswärme.



DAS BESONDERE AM CO₂-MINDERUNGSPROGRAMM:

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, dessen Höhe in erster Linie durch die erzielte CO₂-Minderung bestimmt wird.

Daneben gelten weitere Rahmenbedingungen für die Förderung.

- Für jede über die Lebensdauer der Maßnahme vermiedene Tonne CO₂ wird ein Zuschuss von 50 Euro gewährt.
- Der maximale Fördersatz beträgt 30 % der förderfähigen Ausgaben.
- Boni für Antragsteller, die systematische Klimaschutzaktivitäten verfolgen, erhöhen den Zuschuss auf bis zu 42 %.
- Der maximale Zuschuss beträgt 200.000 Euro.
- Die Zuschüsse werden als De-minimis-Beihilfe (maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren) gewährt.

TEIL B

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

WIR INVESTIEREN IN KNOW-HOW UND BERATUNG!



Ziel des Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramms ist, Sachkompetenz im Klimaschutz auszubauen und Kommunen sowie andere Akteure zu systematischen Klimaschutzaktivitäten zu ermutigen und befähigen.

Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
Teilnahme am eea	Kommunen	10.000 Euro
Bilanzierung von Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen (BICO2BW)	Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner	50 %, bis zu 2.400 Euro
Einführung eines systematischen Energiemanagements (Beratung, Messtechnik, Software, Zertifizierung)	Kommunen, Kirchen, Vereine	50 %, bis zu 27.400 Euro
Aufbau eines mindestens kreisweit aktiven Qualitätsnetzwerks Bauen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen	135.000 Euro
Überbetriebliche Energieeffizienztische mit mindestens fünf Unternehmen	KMU, kommunale Unternehmen, Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen	50 %, bis zu 4.000 Euro pro Unternehmen
BHKW-Begleit-Beratungen	alle Antragsberechtigten	50 %, bis zu 2.400 Euro
Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen	Träger dieser Einrichtungen	50 %, bis zu 16.000 Euro
Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen	bis zu 21.000 Euro pro Kreis
Teilnahme von Kreisen am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz (erst 2018 wieder möglich)	Stadt- und Landkreise	Landkreise 4.500/3.000 Euro Stadtkreise 3.000/2.000 Euro (erste/wiederholte Teilnahme)
Projekte an Schulen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen	bis zu 20.000 Euro pro Kreis

AKTIV FÜR DEN KLIMASCHUTZ!



Erneuerung der Heizzentrale in der Grundschule Vöhrenbach
Foto: Andreas Weindel, triolog



Neue Warmwasserbereitung und Nahwärme im Freibad Laufenburg
Foto: Stadtwerke Laufenburg



LED-Beleuchtung im Landratsamt des Ostalbkreises in Aalen
Foto: Verena Fuchs



Sanierung des Vereinsheims beim SV Germania Bietigheim
Foto: SV Germania



Einbau einer Holzpelletheizung für kirchliche Gebäude in Bingen
Foto: Kirchengemeinde Himmelfahrt, Bingen



Sanierung der Lüftungsanlage beim Autozulieferer NAP in Pforzheim
Foto: Christian Eppelt



Thermische Solaranlage auf einem Altenpflegeheim in Rottenburg a.N.
Foto: Hospitalstiftung Rottenburg



Wärmeschutzmaßnahmen am ev. Gemeindezentrum Bad Waldsee
Foto: Nina Baisch